



## Medienmitteilung

Dienstag, 6. März 2018

### **Tessiner Verwaltungsgericht heisst Beschwerde der WEKO gegen Tessiner Gewerbegesetz LIA gut - IHZ begrüsst Zeichen gegen Protektionismus**

*Das Tessiner Verwaltungsgericht begründet sein Urteil damit, dass die LIA (Legge sulle imprese artigiane) den Marktzugang behindert. Diese Behinderung ist zudem nicht durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt. Die IHZ begrüsst das klare Verdikt gegen diese protektionistische Massnahme. Der vorliegende Entscheid stärkt den Schweizerischen Binnenmarkt. Rund zwei Jahre hat sich die IHZ zusammen mit diversen Partnern gegen das bundesrechtswidrige Gesetz gewehrt.*

Die IHZ ist die treibende Kraft hinter dieser erfreulichen Entwicklung. Sie hat sich zwei Jahren zusammen mit diversen Unternehmen und der Wettbewerbskommission WEKO gegen das Vorgehen des Kantons Tessin gewehrt. Mit dem Gesetz über die Gewerbebetriebe (LIA) wurde sämtlichen Unternehmen, die im Kanton Tessin tätig werden wollten, eine Registerpflicht vorgeschrieben, die mit der Erfüllung diverser Voraussetzungen und jährlichen Gebühren verbunden war. „Dieses Gesetz hat in der bisherigen Form den Marktzugang für Schweizer Unternehmen im Tessin unzulässig eingeschränkt und versties gegen das Binnenmarktrecht (BGBM)“ führt Felix Howald, Direktor der IHZ an. „Der unverhältnismässige bürokratische Aufwand entstand aufgrund der Pflicht zur Einreichung von diversen Papieren wie Handelsregisterauszüge, die Strafregisterauszüge der Inhaber und Geschäftsleiter, Betreuungsauszüge und Versicherungsnachweisen, sowie Diplome und Fachausweise. Zudem verursachte der Prozess unzulässige Gebühren: neben den Kosten für den Ersteintrag und die technische Überprüfung der Berufskennnisse auch jährlich wiederkehrende Kosten für die Nachführung des Registers“, so Howald weiter.

Das Gesetz LIA versties aber nicht nur im juristischen Kontext gegen Bundesrecht (BGBM), sondern strapazierte auch die schweizerische Solidarität und das föderale System. Der Zusammenhalt der Schweiz und das föderale System beruhen auf gegenseitiger Akzeptanz, Vertrauen und Solidarität der verschiedenen Kantone und Regionen: „Gesetze wie LIA sind aus dieser Perspektive kontraproduktiv und strapazieren den Zusammenhalt unseres Landes. Als liberaler Wirtschaftsverband haben wir uns deshalb vehement gegen die überwunden geglaubte wirtschaftliche Abschottung einzelner Kantone gewehrt“ sagt Felix Howald. „Wir haben Verständnis für die Schwierigkeiten mit dem grenznahen Ausland und dass sich der Kanton Tessin diesbezüglich wehren will. Wir sind aber sicher, dass der mit LIA eingeschlagene Weg nicht zielführend war. Wir hoffen nun, dass der Kanton Tessin diesen Weg in die Sackgasse definitiv verlassen wird“ so Howald weiter. Ein schaler Nachgeschmack bleibt, da die Registrierungspflicht für Tessiner und ausländische Unternehmen nach wie vor Bestand hat. Gegen diese Tatsache müssen sich aber nun die Tessiner und ausländischen Interessenvertreter zur Wehr setzen.

Aus Sicht der IHZ gilt es sich zu erinnern, dass zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Schweiz wirtschaftliche Abschottung zu Wohlstand und wirtschaftlicher Blüte unseres Landes beigetragen hat. Protektionismus ist kein Erfolgsrezept der modernen Schweiz.

### **Kontakt Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ**

Felix Howald, Direktor IHZ; 041 410 68 89 oder 076 452 76 46; [felix.howald@ihz.ch](mailto:felix.howald@ihz.ch)

Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) ist eine der insgesamt 18 Industrie- und Handelskammern in der Schweiz und vertritt rund 700 Unternehmen in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden.